

»Unser Verein ist davon überzeugt, daß diese Ordnung der Verhältnisse eine viel größere Bedeutung gewinnen und Verlegern wie Sortimentern den besten Erfolg bringen würde, wenn sie auch auf die im Auslande — besonders in Deutschland und Österreich — erschienenen und erscheinenden Bücher erweitert werden könnte, und wir haben deshalb den Börsenverein ersucht, uns in dieser Angelegenheit behilflich zu sein. Der Börsenverein hat uns erwidert, daß diese Sache auch für die deutschen Verleger von nicht geringer Bedeutung wäre, und daß er daher unserm Vereine den Rat geben möchte, sich direkt an die deutsch-österreichischen Verleger zu wenden.

»Mit Rücksicht hierauf haben wir uns die Freiheit genommen, Sie über diese Angelegenheit zu unterrichten, und wir empfehlen demgemäß unsre Interessen Ihrer gefälligen Erwägung und freundlichen Berücksichtigung.

»Für den Fall, daß Sie, wie wir hoffen, mit unserm Verein in dieser Sache übereinstimmen und uns Ihre wertvolle Unterstützung zusagen sollten, würden die festen Ladenpreise in Dänemark auch deutschen Büchern gegenüber hoffentlich für immer gesichert sein.

»Unter Voraussetzung eines solchen Entgegenkommens Ihrerseits erlauben wir uns Ihnen anheimzustellen, daß Sie künftig neue Verbindungen mit Buchhändlern in Dänemark nur dann anknüpfen wollen, wenn die in Frage kommenden Firmen im voraus nachweisen, daß sie von unserm Verein zur Rabattberechtigung zugelassen sind.

»Wir bemerken ausdrücklich, daß diese Ordnung nur neuen Verbindungen gegenüber gelten soll; alle älteren sind davon unberührt.

»Ihrer gefälligen Rückäußerung entgegengehend, zeichnen wir hochachtungsvoll

Boghandlervereinigungen.
(gez.) Wilhelm Tryde, Vorsteher.»

Konkurs H. Stehli, Nachfolger von Stehli & Keel in Chur und Zürich. — Das Konkurskomitee Chur versandte das nachfolgend wiedergegebene Rundschreiben:

»Chur, 3. Oktober 1903.

»An die Tit.

Kreditorschafft in Konkursliquidationsache H. Stehli
Nachfolger von Stehli & Keel in Chur und Zürich.

»Gehrte Herren!

»Die erste Gläubigerversammlung im Konkurse Stehli war nicht beschlußfähig; voraussichtlich wird auch die zweite beschlußunfähig sein, weil von den zahlreichen Gläubigern die meisten im Auslande wohnen und nur geringe Forderungen vertreten. Wir müssen deshalb die nötigen Beschlüsse auf dem Zirkularwege erwirken, umso mehr als dieselben sehr dringend sind und keinen Aufschub erleiden.

»I. Wir machten die Versuche, die Buchhandlung Stehli en bloc zu verkaufen, leider aber ohne Erfolg. Dagegen machte uns der frühere Associé des verstorbenen Buchhändlers H. Stehli, Herr Adolf Keel in Chur, zu Handen der Kreditorschafft folgende Offerte:

1. Er übernimmt die bestehenden 440 Abonnements auf Zeitschriften für die Summe von Fr. 2000 per 1. Oktober 1903;
2. er bezahlt für das feste Bücherlager im Schätzungswerte von Fr. 2844 den Betrag von Fr. 2500 (die anderen Aktiven werden für die Masse amtlich liquidiert).
3. er bezahlt an die Konkursmasse eine Abfindungssumme von Fr. 2500;
4. er verzichtet auf sein Guthaben an die Masse Stehli von Fr. 3470.18, herrührend aus seinem Gesellschaftsvertrage mit H. Stehli sel. für nicht bezogene Lohnentschädigung laut Abkommnis, um welchen Betrag die Passiven vermindert würden;
5. die Gläubiger der früheren Firma Stehli & Keel verzichten gegen obige Leistungen auf jegliche weiteren Ansprüche gegenüber Herrn Keel.

»Wir erlauben uns beizufügen, daß Herr Keel das Geld für die von ihm offerierten Zahlungen durch seine Verwandten aufbringen muß, weil er selbst mittellos ist. Es ist ihm daran gelegen, durch ein Abkommnis in obigem Sinne den Konkurs über sich selbst, bei welchem seine Gläubiger voraussichtlich leer ausgehen würden, zu vermeiden, um sich seinen guten Namen zu erhalten und seine Fortexistenz zu ermöglichen. Wir beantragen Gutheißung dieser Offerte.

»II. Sofern die Offerte des Herrn Keel von der Mehrheit der Gläubiger nicht angenommen wird, so muß das vorhandene Bücherlager auf anderem Wege liquidiert werden,

sei es auf dem gesetzlichen Wege der öffentlichen Versteigerung, sei es durch Vornahme von Verkäufen aus freier Hand. Im letztern Fall ist nach Gesetz ein Gläubigerbeschuß notwendig. Ganz entschieden konveniert es nicht, das vorhandene feste Bücherlager zu versteigern, denn auf diesem Wege würden voraussichtlich nur Schundpreise erzielt. Wir stellen deshalb den Antrag, es sei das vorhandene feste Bücherlager auf dem Wege des konkursamtlichen Ausverkaufs zu liquidieren; eventuell geben die Gläubiger der Konkursverwaltung Auftrag und Vollmacht, den Büchervorrat oder einen Teil desselben konvenierendenfalls en bloc abzugeben.

»III. Die erwähnten 440 Zeitschriften-Abonnements müssen wir für den Fall, daß die Offerte des Herrn Keel von der Mehrheit der Gläubiger nicht angenommen wird, sofort anderweitig veräußern. Herr Buchhändler Hans Bernhart, dahier, macht eine Offerte hierfür von 2000 Frs. Wir beantragen, diese eventuelle Offerte zu akzeptieren.

»Es liegt sehr im Interesse der ganzen Kreditorschafft, daß über obige Punkte sofort Beschluß gefaßt wird, und wir ersuchen Sie, innert spätestens zehn Tagen zu berichten, falls Sie zu den gestellten Anträgen Ihre Zustimmung nicht geben. Sollten Sie innert der erwähnten Frist nichts berichten, so nehmen wir an, Sie seien mit unsern Anträgen einverstanden.

»Denjenigen Firmen, welche dem Gemeinschuldner Waren in Kommission geliefert haben, teilen wir gleichzeitig mit, daß diese Waren, soweit sie am Tage der Konkursöffnung noch vorhanden, also noch nicht verkauft waren, vom Bücherlager ausgeschieden sind und daß wir sie zur Verfügung der betreffenden Lieferanten halten. Ein Verzeichnis wird denselben zugestellt, ebenso die Mitteilung, welcher Forderungsbetrag anerkannt und im Kollationsplan notiert wurde. Die Remittierung der Kommissionswaren erfordert zu große Kosten zu Lasten der andern Gläubiger, als daß wir diese Arbeit besorgen könnten.

»Hochachtungsvoll!

Für die Liquidationsmasse H. Stehli,
Konkursamt Chur: (gez.) E. Ernst.»

Versammlung deutscher Bibliothekare. — Der in diesem Jahre in Halle a/S. abgehaltene (IV.) Deutsche Bibliothekartag hat seine Beratungen am 6. d. M. geschlossen. Der letzte Verhandlungstag war fast ausschließlich dem Buchhandel gewidmet. Ein Beschluß des vorjährigen Bibliothekartags (in Jena) war die Einsetzung einer Kommission gewesen mit dem Auftrage, sich über die auf Minderung des Rabatts gerichteten Bestrebungen des Buchhandels ein Urteil zu bilden. Über das Beratungsergebnis dieser Kommission berichtete Herr Oberbibliothekar Dr. Helzig (Leipzig, f. Universitätsbibliothek). Nachdem auch die Vertreter der Landes- und Universitätsbibliotheken zu dieser Sache das Wort genommen hatten, gelangte folgende Erklärung zur einstimmigen Annahme:

»Gegenüber den fortgesetzten Bestrebungen des Buchhandels, den seit langen Jahren üblichen Rabatt der Bibliotheken zu beschränken und schließlich aufzuheben, betont die Versammlung deutscher Bibliothekare wiederholt die Notwendigkeit, die Kaufkraft der deutschen Bibliotheken ungeschmälert zu erhalten. Die dauernde Beibehaltung des bisherigen Rabatts erscheint der Versammlung im Interesse der dem Allgemeinwohl dienenden öffentlichen Bibliotheken notwendig und mit dem Wohl des Buchhandels vereinbar.»

Die Versammlung beschäftigte sich darauf mit einer Besprechung der deutschen Bibliographie. Nachdem sich Herr Dr. Trommsdorff (Berlin, f. Universitätsbibliothek) einleitend über den Wert und Nutzen der Bibliographie im allgemeinen verbreitet hatte, hob Herr Professor Dr. Schulz (Leipzig, Reichsgerichtsbibliothek) hervor, daß die deutsche Bibliographie völlig in der Hand des Buchhandels liege und naturgemäß auch in erster Linie für die Zwecke des Buchhandels bearbeitet sei. Er würdige vollkommen die Vorzüge dieser Arbeiten und ihre großen Schwierigkeiten; immerhin sei nicht zu verkennen, daß sie nicht allen Anforderungen, die vom Standpunkt der Bibliotheken an eine vollkommene Bibliographie gestellt werden müßten, genügten. Er betonte es u. a. als einen Mangel, daß bloße Titelaufgaben in der deutschen Bibliographie nicht als solche ausreichend gekennzeichnet würden, trotz der voll anzuerkennenden großen Sorgfalt, die die Hinrichs'sche Buchhandlung der Ermittelung auch dieses Umstandes widme. Ein Mangel sei es ferner, daß immer noch eine Reihe von Verlegern Sonderdrucke aus Zeitschriften und auch Dissertationen ohne den entsprechenden ausdrücklichen Vermerk in den Handel brächten. Die Bibliothekare würden leicht dadurch getäuscht und zu überflüssigen Anschaffungen verleitet. Sein Wunsch ging ferner dahin,